

1430/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.12.2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 25. Oktober 2000 unter der Nr. 1427/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktivitäten des österr. Botschafters Peter Moser in Washington gegen die immerwährende Neutralität und für einen Nato - Beitritt Österreichs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Darstellungen im gegenständlichen Artikel der Zeitschrift "Defense News", entsprechen, jedenfalls soweit sie die Ausarbeitung einer neuen österreichischen Sicherheits - und Verteidigungsdoktrin betreffen, in wesentlichen Teilen nicht den Tatsachen.

Richtig ist vielmehr, daß der Ministerrat in seiner Sitzung am 3. Mai 2000 die Einsetzung einer Expertenkommission zur Ausarbeitung einer österreichischen Sicherheits - und Verteidigungsdoktrin unter meinem bzw. unter Vorsitz der Frau Vizekanzlerin und unter Einbindung der Außenministerin und des Verteidigungsministers beschlossen hat. Zum Zweck der Vorbereitung der Treffen auf politischer Ebene sowie der Beratung der Kommission haben deren Mitglieder je einen persönlichen Beauftragten aus ihrem Ressortbereich benannt, die die Arbeitsebene der Kommission bilden. Eine Mitarbeit von ausländischen Experten, etwa solchen aus dem US - amerikanischen Generalstab, gab und gibt es in diesem Zusammenhang nicht.

Mit dieser Doktrin soll erstmals nach Beschluß des Landesverteidigungsplanes im Jahre 1983 eine umfassende österreichische Sicherheitskonzeption erstellt werden, die den geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu zählen insbesondere das Ende des Kalten Krieges, das allgemein mit dem Jahr 1989 gesehen wird, und der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995.

Zu Frage 4:

Das Neutralitäts - BVG vom 26. Oktober 1955 ist geltendes österreichisches Verfassungsrecht, an das auch die Vollziehung gebunden ist. Gesonderte „Maßnahmen“ zur Sicherstellung der Einhaltung dieses „Gesetzesbefehls“ wären überflüssig, da sich die Bundesregierung im Sinne des Art. 18 B - VG selbstverständlich bei allen ihren Aktivitäten an die geltende österreichische Rechtslage hält; dies schließt die Einhaltung aller verfassungsrechtlichen Verpflichtungen ein. Gleichzeitig halte ich es aber auch für eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Bundesregierung laufend mit der Frage auseinandersetzt, mit welchen Instrumenten die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürger sowie auch Österreichs Stellung in Europa und der Welt in Zeiten des Wandels jeweils am besten gewährleistet werden können. In diesem Sinn muß es in einem demokratischen Staat selbstverständlich auch möglich sein, rechtspolitische und sicherheitspolitische Überlegungen anzustellen und diese etwa in Form von Arbeitsgruppen und Expertengesprächen zu diskutieren.